

Projekt der:

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
2344 Maria Enzersdorf, EVN-Platz

Betrifft:

Windpark Kettlasbrunn II

Stellungnahme Verkehrstechnik zum Änderungsantrag gem. 18b UVP- G 2000

Gutachter:



Baurat h. c. Dipl.- Ing. Josef Prem
Zivilingenieur für Bauwesen

3130 Herzogenburg, Josef Würtz - Gasse 24
Tel: +43 2782/855 56 – 0, Fax DW 22, Mobil: +43 664/4000 603

1050 Wien, Schlossgasse 11
Tel: +43 1/544 08 16 – 0, Fax DW 42, Mobil: +43 664/4000 603
e-mail: josef.prem@ig-prem.at

GZ: 1616

Im Auftrag:

NÖ Landesregierung, p.a.
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Kennzeichen WST1-U-766

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	2
1.1	SACHVERHALT	2
1.2	BEABSICHTIGTE ÄNDERUNG.....	2
1.3	GRUNDLAGEN	4
2	BEFUND	5
2.1	ÄNDERUNG DES GESAMTVERKEHRSAUFKOMMENS IN DER BAUPHASE	5
2.2	ABLAUFPLANUNG UND BAUZEITABSCHÄTZUNG	6
2.3	MINDESTABSTÄNDE ZU STRASSEN HINSICHTLICH EISABFALL	7
2.4	FLÄCHENBEDARF	8
2.5	EINBAUTEN / MINDESTABSTÄNDE	9
3	GUTACHTEN	10

1 ALLGEMEINES

1.1 SACHVERHALT

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 24.November 2015, RU4-U-766/024-2015, wurde der wurde der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, nach Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens „Windpark Kettlasbrunn II“ erteilt.

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH, hat mit Schriftsatz vom 04.Juli 2019 einen Antrag auf Änderung des Bescheides gemäß § 18b UVP-G 2000 gestellt.

Die Projektwerberin (Genehmigungsinhaberin) beabsichtigt folgende Änderungen des genehmigten Vorhabens vorzunehmen:

1.2 BEABSICHTIGTE ÄNDERUNG

Die angestrebte Änderung der UVP-Genehmigung umfasst

- a) Es erfolgt eine Anlagenänderung bei allen Anlagen. Die Anlagen werden nunmehr von Vestas V126 auf Enercon E-138 EP3 E2 geändert.
- b) Leistungserhöhung der Anlagen von 3,3 MW auf 4,2 MW
- c) Änderungen des Eisabfall-Gefahrenbereiches auf Grund der Anlagenänderung
- d) Anpassung der Windparkverkabelung und Ergänzung einer K1 Trafostation (Schaltstation)
- e) Veränderung des Flächenbedarfs bei allen Anlagenstandorten im Bereich der Kranstellflächen, Fundamente und Fundamentüberschüttungen auf Grund der Anlagenänderung
- f) Änderung der Ausrichtung der Kranstellfläche und Zuwegung bei Anlage WKA 01 und damit Veränderung der beanspruchten Grundstücke
- g) Anpassung der Rodungsflächen an den geänderten Flächenbedarf und die geänderte Verkabelung
- h) Änderung des Eiserkennungssystems auf eologix
- i) Konkretisierung des Eiswarnkonzeptes im ggst. Windpark (Harmonisierungs-konzept der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H).

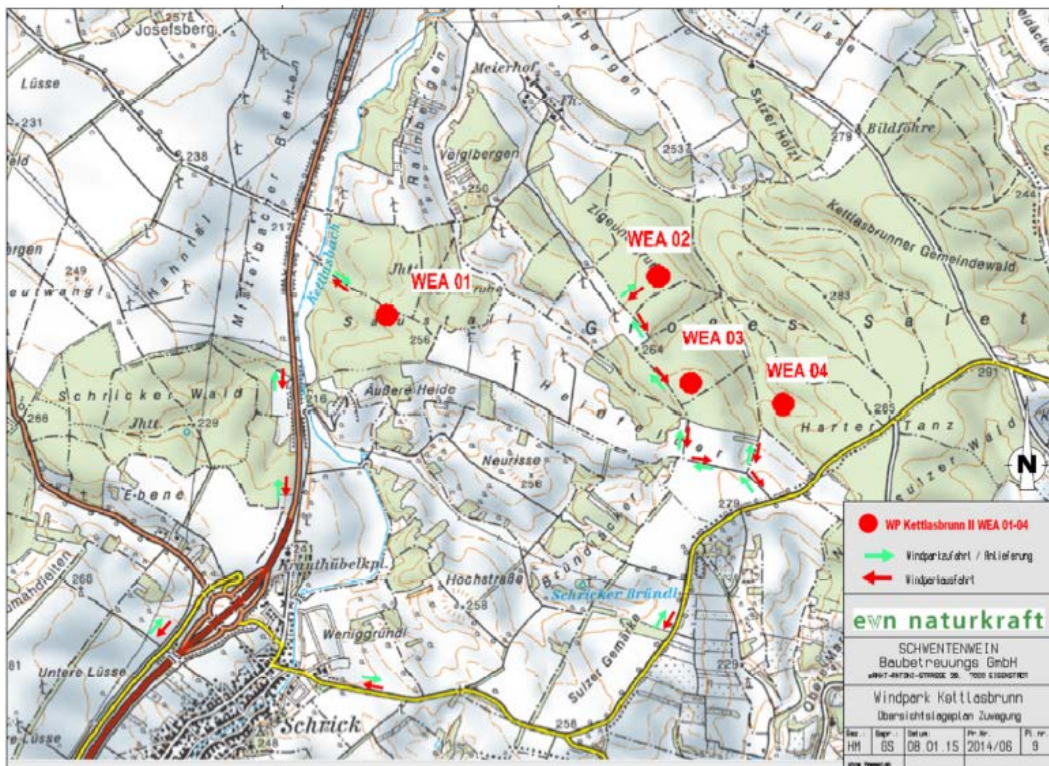


Abbildung: Übersichtsplan Zufahrt bzw. innere Erschließung Windpark Kettlasbrunn II
(Quelle: Projektunterlagen, Technischer Bericht, Schwentenwein Baubetreuungs GmbH 2015)

1.3 GRUNDLAGEN

Verfasser: Ruralplan Ziviltechniker GmbH, Schulstraße 19, A-2170 Poysdorf

1. Antrag
2. Vorhaben
 - 2.1 Vorhabensbeschreibung
 - 2.2 Plandarstellungen
 - 2.3 Technische Unterlagen zum Vorhaben
3. Sonstige Unterlagen
 - 3.1 Technische Auswirkungen der Änderungen
 - 3.2 Verzeichnisse und Auszüge
 - 3.3 Gutachten und Nachweise
 - 3.4 Stellungnahmen Einbautenträger
 - 3.5 Spezifikationen / Typenprüfung / Konformitätserklärung
 - 3.6 Leistungsdaten und Lärmschutztechnik
 - 3.7 Bautechnik
 - 3.8 Elektrotechnik
 - 3.9 Maschinenbautechnik
 - 3.10 Verkehrstechnik
 - 3.11 Hydrologie, Abwassertechnik, Abfallwirtschaft
 - 3.12 Wartung, Arbeitsschutz
4. UMWELTAUSWIRKUNGEN
 - 4.1 Umweltfachliche Auswirkungen der Änderungen
 - 4.2 Tiere, Pflanzen, Lebensräume

2 BEFUND

2.1 ÄNDERUNG DES GESAMTVERKEHRSAUFKOMMENS IN DER BAUPHASE

Die LKW-Fahrten verändern sich in den relevanten Bauabschnitten wie beispielsweise bei der Rodung, der Zuwegung und den Kranstellflächen sowie auch beim Anlagenaufbau auf Grund der geänderten Ausführung der Anlagenstandorte.

Ebenso kommt es im Zuge der Fundamentierung zu einer Veränderung der LKW-Fahrten. Auf Grund der geänderten Fundamente.

Auf Grund der Vergrößerung der Kranstellflächen, der Berücksichtigung von Geländemodellierungen und die Lage in einem Waldgebiet (zusätzliche Rodungsflächen) und der Veränderung der Anlagentype (Hybridturm statt Stahlrohturm) kann mit rund 2.500 zusätzlichen LKW-Fahrten, verteilt über die gesamte Bauzeit, gerechnet werden. Die Erhöhung der LKW-Fahrten ist auf die Anpassung an die aktuellen Planungsvorgaben, detaillierten Betrachtungen der Rodungen und Kubaturen zurückzuführen. Die aktuell angenommenen LKW-Fahrten sind der nachfolgenden Tabelle 11 zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung des ggst. Änderungsprojektes kann die durchschnittlichen Frequenz mit 56 LKW-Fahrten / Tag in der Hauptphase angegeben werden.

Tabelle: LKW-Fahrten im Zuge der Bauphase

LKW Transporte und deren zeitliche Verteilung					
	Transporte	Wochen	Tage	LKW / Woche	LKW / Tag
Rodungen					
Gesamtaufkommen Rodungsmaßnahmen	153	3	15	51	10
Fundamente, Zuwegung, Kranstellflächen					
Interne Verkabelung (Erdkabelzulieferung, Kabelpflugantransport und -abtransport, Kabeltrommelabtransport)	23	6	30	4	1
Zuwegung 4 m breit	863	4	20	216	43
Kranstell- und Montageflächen	3.308	9	45	368	74
Fundamente einschl. Abtransport des nicht verwendbaren Aushubes	593	8	40	74	15

LKW Transporte und deren zeitliche Verteilung					
	Transporte	Wochen	Tage	LKW / Woche	LKW / Tag
Gesamtaufkommen (unter Berücksichtigung zeitgleicher Bauphasen)	4.788	17	85		
Durchschnittliche LKW-Frequenz				282	56
Anlagenaufbau					
Krantransport sowie Auf- und Abbau des Gittermastkranes während des Anlagenbaus	100	19	95	5	1
Sondertransporte - Anlagenteile	160			8	2
Gesamtaufkommen	260	19	95		
GESAMTAUFKOMMEN	5.048				

Im Antrag 2015 waren 51 LKW/Tag vorgesehen. Die Erhöhung ist unwesentlich.

2.2 ABLAUFPLANUNG UND BAUZEITABSCHÄTZUNG

Auf Basis der Erfahrungswerte der beteiligten Baufirmen bei der Errichtung von Windkraftanlagen der Megawattklasse ergibt die Projektänderung eine geringfügige Verlängerung der Bauzeiten.

Die Bauzeit verlängert sich auf Grund der Veränderung der Turmart von Stahlurm auf Hybridurm, sowie auf Grund der Vergrößerung der Kranstellflächen sowie Berücksichtigung der Geländemodellierungen.

2.3 MINDESTABSTÄNDE ZU STRASSEN HINSICHTLICH EISABFALL

In nachstehender Tabelle sind die Mindestabstände der Anlagen des ggst. Windparks Kettlasbrunn II zu den nächstgelegenen Gemeinde- und Landesstraßen dargestellt.

Sämtliche Gemeinde- und Landesstraßen befinden sich demnach außerhalb des Eisabfall-Gefahrenbereiches (unter Berücksichtigung der maximalen, in der Koordinatentabelle (RURALPLAN 2019C, Einlage 2.1.2) dargestellten Höherstellung der Windkraftanlagen).

- Enercon E-138, NH 160 m - max. Gesamthöhe einschl. Höherstellung 228 m + 20% = 273,6 m

Mindestabstände zu Straßen [m]		
Windkraftanlage	Autobahn A5	Landesstraße L 16
WKA 01	601	> 1500
WKA 02	> 1500	> 1500
WKA 03	> 1500	921
WKA 04	> 1500	488
geforderter Mindestabstand: 273,6 m (Gesamthöhe + 20%)		
Anm: Mindestabstände zu nächstgelegenen Straßen (ausgehend vom Koordinatenmittelpunkt der WKA zur Grundstücksgrenze der Straßen)		

2.4 FLÄCHENBEDARF

Für die Errichtung der Windkraftanlagen werden Flächen für das Fundament, die Zufahrten sowie die Kranstell- und Montageflächen benötigt. Für die Kranmontage werden Kranauslegerflächen temporär ausgeführt und nach der Bauphase zurückgebaut.

Die Zufahrt zu den Windkraftanlagen erfolgt jeweils über einen öffentlichen Güterweg sowie über die Kranstell- und Montageflächen. Hierzu wird das vorhandene forst- und landwirtschaftliche Wirtschaftswegenetz genutzt und ausgebaut.

Der im Zuge der Genehmigung angegebene Flächenbedarf verändert sich durch die ggst. Änderungspunkte im Bereich der unbefestigten Blattlager- und Kranstellflächen im Nahbereich der Anlagen.

Weiters wurde eine detailliertere Planung im Hinblick auf die Geländepositionierung vorgenommen, weshalb sich nunmehr folgender Flächenbedarf ergibt:

Insgesamt werden für die 4 Windkraftanlagen folgende Flächen in Anspruch genommen:

- Flächenbedarf WKA-Standorte gesamt [m²]: 10.974
 - Fundament und Fundamentüberschüttung, permanent [m²]: 3.055
 - Kranstellfläche, permanent [m²]: 6.191
 - Kranausleger, temporär [m²]: 17.287
- Flächenbedarf Wegebau gesamt [m²]: 24.646
 - Wege (Ertüchtigung), permanent [m²]: 8.189
 - Wege (Neubau), permanent [m²]: 14.173
 - Logistikfläche, temporär [m²]: 2284

Der Flächenbedarf der WKA- Standorte reduziert sich von 12.392 m² auf 10.974 m². Der Wegebau erhöht sich von 10.776 m² auf 24.646 m².

2.5 EINBAUTEN / MINDESTABSTÄNDE

Auf Grund der lediglich geringfügigen Änderungen der Anlagenstandorte, der Anlagentype und der Windparkverkabelung kommt es zu keiner zusätzlichen Beeinflussung von fremden Rechten.

Die erforderlichen Mindestabstände werden weiterhin zu allen bestehenden Einbauten eingehalten.

3 GUTACHTEN

Die beabsichtigten Änderungen des Vorhabens haben keine Auswirkungen für den Fachbereich Verkehrstechnik. Die Erhöhung der LKW- Fahrten während der Bauzeit- und die damit verbundene Verlängerung der Bauzeit- ergeben dadurch eine geringe Erhöhung der täglichen Verkehrsbelastung.

Die im Gutachten vom 14. August 2015 formulierten Auflagen bleiben aufrecht.

Datum:

Unterschrift:

Herzogenburg, 11. September 2019



DIPL.- ING. JOSEF PREM
ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
3130 Herzogenburg, Josef Würtz-Gasse 24
Tel.: 0077 2782 / 855 56 FAX: DW 22
1050 Wien, Schlossgasse 11
Tel.: 01/544 08 16 FAX: DW 42
www.ig-prem.at